



Öffnungszeiten

Mo + Di 9.30 - 12.00 / 13.30 - 17.30 Uhr
Mi + Do * 13.30 - 17.30 Uhr

*Das Deponieren von Medien-Rückgaben ist von Montag bis Donnerstag ab 8.30 Uhr sowie über Mittag und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr im Eingang der oekum. Medienverleihstelle möglich.

Kontakt

Lindenberg 12, CH - 4058 Basel

Tel.: 061 690 28 00

info@oekumenischemedien.ch

www.oekumenischemedien.ch

www.oekumenischemedien.info (Online-Katalog)

**Wir freuen uns, Sie in der Oekumenischen Medienverleihstelle
begrüssen und persönlich beraten zu dürfen.**

BENUTZUNGSORDNUNG (Stand Januar 2023)

Allgemeine Benutzung

Die Oekumenische Medienverleihstelle steht allen Personen, die Religions- bzw. Ethikunterricht erteilen und/oder in der kirchlichen Bildungsarbeit tätig sind, zur Benutzung offen. Wer das Angebot nutzt, erklärt sich automatisch mit dieser Benutzungsordnung einverstanden.

Gebühren

Die Ausleihe ist für Mitglieder der evang.-ref. sowie der röm.-kath. Kirche BS und BL und für staatliche Lehrkräfte kostenlos. Für andere Personen/Institutionen werden nach Absprache Gebühren erhoben.

Ausleihgebühren

Gruppenabonnement	CHF 250.- pro Jahr (Pfarrei/Kirchgemeinde/Pastoralraum o. ä./Institution)
Einzelabonnement	CHF 75.- pro Jahr und Person
Geräteausleihe (ohne Konto)	CHF 50.- pro Ausleihe (Versicherung gegen Schäden und Diebstahl ist Sache des Benutzers/der Benutzerin)
Einzelausleihe mit und ohne Konto	CHF 10.- pro Ausleihe (nicht pro Medium)

Mahngebühren

Erinnerung	gratis	2. Mahnung	CHF 20.-
1. Mahnung	CHF 10.-	Abschluss-Rechnung	CHF 10.-

Anmeldung

Für die Ausleihe von Medien muss zuerst ein Benutzerkonto angelegt werden. Dazu müssen die Personalien vor Ort oder online einmalig erfasst werden.

Ausleihe | Reservation | Kopie

BenutzerInnen können ausser Präsenzexemplaren alle Medien ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt grundsätzlich **4 Wochen**. Für spezielle Medien und techn. Geräte gilt eine verkürzte Ausleihfrist von **einer Woche**. Pro Ausleihe können max. 15 Medien ausgeliehen werden. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit den Mitarbeiter*innen möglich. Falls keine anderweitigen Reservationen vorliegen, können Medien 1x verlängert werden (Ausnahme: Neuanschaffungen). In der Regel können bis zu 10 ausleihbare Medien vorab reserviert werden. Nicht abgeholte reservierte Medien werden nach einer Woche freigegeben. Da es möglich ist, Medien auf ein bestimmtes Datum hin zu reservieren, sind wir auf die **Zuverlässigkeit unserer BenutzerInnen** angewiesen.

Nach Eröffnung eines Kopierkontos können gegen Verrechnung Kopien angefertigt werden. Für das Kopieren aus und die Verwendung von Medien und Materialien gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Urheberrechts (siehe Ausführungen auf unserer Homepage unter Bibliothek/Mediothek -> Rechtliches).

Postversand | Rücksendungen

BenutzerInnen können sich gegen Gebühr Medien (ausser Materialkoffer sowie sperrige und / oder schergewichtige Medien) zuschicken lassen. Pro Postversand werden die Portokosten sowie eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. CHF 10,- erhoben. Der Versand erfolgt nach Arbeitsanfall. Medien können gut verpackt per Post zurückgesandt oder auf dem üblichen Wege zurückgegeben werden. Für den Postversand von DVD/CD/CD-ROMs in spezieller Hülle werden nur die Portokosten in Rechnung gestellt.

Vollständigkeit | Beschädigung | Verlust

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und mit einem geeigneten Transportmittel zu befördern. In Büchern, Zeitschriften und Textheften etc. dürfen keine persönlichen Notizen gemacht werden. Unsere Medien werden vollständig und unbeschädigt ausgeliehen (ansonsten ist dies im Online-Katalog bei der entsprechenden Notiz/Exemplar oder auf dem Medium vermerkt). Vor Rückgabe der Medien diese bitte auf Vollständigkeit und ev. Beschädigungen kontrollieren (auch wenn die Medien nicht oder nur teilweise benutzt wurden). Bei Verlust oder durch unsachgemässe Handhabung verursachter Beschädigung werden neben den Kosten für die Instandsetzung/Wiederbeschaffung zusätzlich Bearbeitungskosten je nach Aufwand verrechnet. Medien, die nicht innerhalb von fünf Werktagen nach der zweiten Mahnung zurückgebracht werden, gelten als Verlust.

Ausschluss

Bei wiederholten Verstössen gegen die Benutzungsordnung kann die Benutzerin oder der Benutzer zeitweise oder ganz von der Medienausleihe ausgeschlossen werden.